



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 19

Freitag, den 9. Januar 2009

02. Woche / Nr. 01

### Amtlicher Teil

#### Gemeinderatsbeschlüsse

In der 48. Gemeinderatssitzung am 17.12.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 336 -48/08**

**Bestätigung Architektenvertrag - Krippenanbau Kindergarten Seligenthal**

Der vorliegende Architektenvertrag mit dem Baubüro Dipl.-Ing. Arno Luck, Eisensteinstraße 4 in 98596 Trusetal zum BV „Krippenanbau an Kindergarten Seligenthal“ für die Leistungen Neubau, Freiflächen, Statik, Energieversorgung und Brandschutz wird bestätigt. **Kosten: 50.000,00 EUR (Brutto)**

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 337 -48/08**

**Bestätigung Architektenvertrag für den Mehrzweckraum und Anbau „Ehemalige Schule in Kleinschmalkalden“**

Der vorliegende Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Bießmann & Büttner, Reiherstor 11, 98574 Schmalkalden, zu den BV „Umbau und Modernisierung Fassade ehemalige Sporthalle“ und „Anbau mit Umkleide und WC“ wird bestätigt. **Kosten: 3.770,00 EUR (Brutto) für Leistungsklassen 3 + 4.**

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 338-48/08**

**Bestätigung einer Überplanmäßigen Ausgabe im VmHH**

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Der ländliche Wegebau „Seeslich“ im Ortsteil Struth-Helmershof wurde umfangreicher ausgeführt als ursprünglich geplant, dadurch gibt es auch einen finanziellen Mehraufwand.

HHST: 2.78000.95330.999 - ländlicher Wegebau + 13.000 EUR (Ansatz 65.000)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 - Gewerbesteuer + 13.000 EUR

Planansatz: 415.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 114.700 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 13.000 EUR  
Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 339-48/08**

**Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im VwHH - Sammelnachweis Geschäftsausgaben**

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Vermessungskosten in Vorbereitung des Verkaufs gemeindeeigener Grundstücke, wie z.B. bei den Garagen in den Ortsteilen Kleinschmalkalden, Seligenthal und Schnellbach, sind wesentlich höher als ursprünglich für die entsprechende Haushaltsstelle kalkuliert.

**Sammelnachweis Geschäftsausgaben:**

3.03500.65500

Verwaltung Grundvermögen, Vorbereitung Verkäufe, Vermessungen u.a.

+ 10.000 EUR (Ansatz 9.000 EUR)

d.h. überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 10.000 EUR

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 - Gewerbesteuer + 10.000 EUR

Planansatz: 415.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 127.700 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 10.000 EUR

Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 340-48/08**

**Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im VwHH**

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeinschaftsküche hat im HHJ 2008 wesentlich mehr Essen zu kochen als in den Vorjahren, Grund dafür sind unter anderem die geänderten Unterrichtszeiten der Schule, sodass mehr Schulkinder an der Schulspeisung teilnehmen können. Der materielle Aufwand bei der Herstellung der Essen ist dementsprechend höher geworden:

HHST: 1.46400.57000 - Verpflegungskosten / Materialaufwand Essenherstellung

+ 10.000 EUR (Ansatz 31.500 EUR)

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

Haushaltsstelle 1.46400.13000.999 - Verkauf von Schülerinnen + 10.000 EUR

Planansatz: 30.000 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 10.000 EUR

Diese überplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 341 -48/08**

**Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Am Wiedich“**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft *den hälftigen Anteil* am Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 1, Flurstück 160/4 mit 28 qm.

Als Kaufpreis werden 15,00 EUR / qm festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 342 -48/08****Ergänzung zu Beschluss-Nr. 332-47/08**

Die im oben genannten Beschluss aufgelisteten, zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke werden ergänzt um das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 171/5 mit 2 qm.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 343 -48/08****Verkauf eines Grundstückes (Nesselhof)**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Schnellbach, Flur 19, Flurstück 94/19 mit 175 qm und das Teilgrundstück des Flurstücks 75 (siehe beiliegender Lageplan) mit ca. 110 qm.. Die notwendigen Vermessungskosten trägt der Erwerber. Als Kaufpreis werden 5,00 EUR / qm festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 344 -48/08****Verkauf eines Grundstückes in Kleinschmalkalden**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein Teilgrundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden, bestehend aus zwei Teilflurstücken in der Flur 9, Flurstück 240 sowie in der Flur 19, Flurstück 2 mit insgesamt ca. 610 qm (siehe beiliegender Lageplan). Der Käufer hat die Vermessungskosten zu tragen. Als Kaufpreis wird 7,00 EUR / qm festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Räum- und Streupflicht**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glatteis werden die Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind in den Jahren mit **gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke**, in den Jahren mit ungerader Endziffer die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.

**Das Entsorgen von Schnee auf öffentliche Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!!!**

**Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge**

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

**Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingeengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal bittet um Ihr Verständnis!

**Sperrmüllabfuhr**

Seligenthal	02.02.09
Schnellbach	05.02.09
Floh	09.02.09
Hohleborn	12.02.09

Sperrmüll ist Abfall, der nicht mit Baukörpern fest verbunden ist und auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den zugelassenen Abfallbehälter passt, z. B.:

- Möbel, Möbelteile, Matratzen, Teppiche, Kunststoff-Kisten, Körbe, Eimer (leer), Spielzeug (nicht elektronisch)

nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Autoteile, Reifen
- Müllsäcke und Gelbe Säcke
- Gegenstände, die mit dem Haus fest verbunden waren (z. B. Fenster, Türen)
- Holzabfälle (Balken, Bretter, Gartenzäune u. ä.)
- Sanitärkeramik (WC- und Waschbecken, Einbaubadewannen usw.)
- Kühlgeräte
- Öfen

- Gasflaschen und andere Druckbehälter
- Batterien
- Baureststoffe

Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten erfolgt bei den üblichen Sperrmüllsammlungen.

z. B. Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Altkühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte

**Wir möchten alle Einwohner bitten, die Vorschriften zu beachten sowie den Sperrmüll vor den eigenen Grundstücken abzustellen.**

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Struth- Helmershof**

Zu der am Freitag, dem 16. Januar 2009 um 19:30 Uhr im Helmerser Wirtshaus stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Struth- Helmershof werden alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Struth- Helmershof) herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Diskussion
5. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht
6. Beschluss zur Aktualisierung des Jagdkatasters
7. Informationen

Die Jagdgenossen werden aufgefordert, beim Einlass den Eigentüternachweis vorzulegen. Im Falle der Teilnahme eines Vertreters wird darum gebeten, den Eigentüternachweis und eine schriftliche Vollmacht des zu Vertretenden mitzubringen.

Der Eigentüternachweis ist nicht erforderlich, wenn die Eigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Jagdkatasters vom Vorstand erfasst sind und bereits eine Pachtzahlung erfolgt ist.

**Der Vorstand****Nichtamtlicher Teil****Veranstaltungen****im Monat Januar/Februar 2009****in der Gemeinde Floh-Seligenthal****10. Januar**

09.30 Uhr

**Skilanglauf-Ranglistenwettkampf -Nesselberg** des Thüringer Skiverbandes-Rahmenwettkampf für alle Klassen

13.30 Uhr

**Kinderrodeln** für Kindergarten- und Schulkinder bis Kl. 4 für alle Ortsteile „Auf der Scharte“ im OT Kleinschmalkalden

19.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung** der FFW im OT Seligenthal im Gasthaus „Simon“

**17. Januar**

18.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung der FFW** im OT Floh im Gasthof „Höhnberg“

**18. Januar**

10.00 Uhr

**Skilanglaufwettkampf** für Wintersportfreunde aller Altersklassen auf der „Scharte“ OT Kleinschmalkalden

**Alpiner Wettstreit** für Wintersportfreunde aller Altersklassen

„Am Schartenkopf“ OT Kleinschmalkalden

VA: WSV 07 Kleinschmalkalden e.V.

**24. Januar**

**Hörnerschlittenrennen mit anschl. Disco** in Seligenthal

VA: 1. Thüringer Hörnerschlittenverein Seligenthal e.V.

19.00 Uhr

**Jahreshauptversammlung** der FFW OT Schnellbach

**31. Januar**

18.00 Uhr

**Hornschlittenrennen „Am Schartenkopf“** im OT Kleinschmalkalden

**Jahreshauptversammlung** der FFW Struth-Helmershof im Gasthof „Thüringer Hof“

**Öffnungszeiten der Skiausleihe**

1. **Sportshop Römhild**, OT Floh, Schulstraße 27  
Mo. -Fr.: 9.00 -13.00Uhr und 14.00 -18.00 Uhr, Sa.9.00 - 12.00 Uhr
2. **Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop**, OT Floh, Körler Str. 10, Mo -Fr. 10.00-19.00 Uhr, Sa. 9.00 - 15.00 Uhr u. nach Vereinbarung
3. **Gästehaus Eberhardt**, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65, tägl. 09-10.00 u. 17-18.00 Uhr
4. **Erich Grimmer**, OT Kleinschmalkalden nach tel. Vereinbarung. (036849/20147) im DGH „Adler“

**Veranstaltungshinweise für die nähere Umgebung:**

**07.-11. Januar**

**Biathlon-Weltcup** in der Rennsteig-Arena in Oberhof

**14.- 18. Januar**

**Viessmann Rennrodel-Weltcup** in Oberhof Rennrodelbahn

**Skilifte in der Näheren Umgebung:**

Brotterode, Trusetal, Tabarz, Oberhof und Steinbach-Hallenberg. Die Betriebs- u Öffnungszeiten der Skilifte sind witterungsbedingt und von den Schneeverhältnissen abhängig. Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie beim **Schneetelefon Tel. 0180-55 33 999**

**Gespurte Skiwanderwege der Gemeinde Floh-Seligenthal finden sie im Rennsteiggebiet**

**Jeden Mittwoch**

10.00 Uhr **Nordic Walking zum kennen lernen** - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Pers.,Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR

**Jeden Donnerstag**

13.00 Uhr **Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal**  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinformation  
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“** OT Struth-Helmershof ist täglich, außer Dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich.(Tel.788634)

Preis: 8,00 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind tägl. außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

OT Floh, Bahnhofstrasse 4  
Dienstag u. Donnerstag von 14.00 -16.00 Uhr  
OT Kleinschmalkalden, Markt 1, Montag 9.00-11.00 Uhr, Mittwoch 15.00 -17.30 Uhr

**Die Tennisplätze** in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden. Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag: von 8.00 - 16.00 Uhr  
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

**Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde, sonntags**

OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr  
OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr  
OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Tourist-Information OT Floh, Bahnhofstr. 4**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**In unserer Tourist-Information erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Unterkunftsverzeichnisse
- Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Wanderkarten, Rennsteigvideos
- Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thür.“,u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

**Kurtaxe**

**Zur Errichtung der Kurtaxe ist jede Person verpflichtet, die sich zu Erholungszwecken in der Gemeinde Floh-Seligenthal aufhält.**

- Erwachsene 0,60EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50% Ermäßigung

**Oberhof - Gästefahrten auf der Bob-u. Rennrodelbahn**, Anmeldung 0173/3901564

**Biathlonschießen für Jedermann** Anmeldung: 036842/22116

**Kur u. Familienbad TABBS in Tabarz**

Öffnungszeiten:  
Sonntag-Donnerstag 10.00 - 22.00 Uhr  
Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00 Uhr

**Brotterode - Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr

**Schmalkalden Museum Schloß Wilhelmsburg**

Die. -So. 09.00-17.00 Uhr geöffnet

**Kutschfahrten:** R. Ortlepp, 99894 Friedrichroda,

Tel. 03623/200429 od. 0172/3687133

Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,

Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.**

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Attraktionen ist für nur 5,00 EUR in der Tourist-Information OT Floh und der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich.**

**„Weihnachtszeit - schönste Zeit“**

unter diesem Motto standen in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde Floh-Seligenthal.

Zu allen 4 Veranstaltungen präsentierte der Thüringer mit Stimme und Herz Hans-Jürgen Gröschner, bekannt aus Rundfunk und Fernsehen, mit den Schülern seiner Gesangsschule, die schon fast kleine Profis sind, ein ganz besonderes Programm mit den schönsten Liedern und Gedichten der Winter- und Weihnachtszeit zum Mitsingen und Mitschunkeln.

Es freut uns natürlich, dass die Zahl der Senioren zu den Weihnachtsfeiern von Jahr zu Jahr steigt, denn es ist einmal ein Zeichen dafür, dass wir mit der Auswahl unserer Programme richtig liegen, zum anderen wird auch der Kreis derer, die an diesen Feierlichkeiten teilnehmen können, immer größer.

In diesem Jahr konnten wir sogar Gäste aus der Nachbargemeinde Reichenbach begrüßen, die ihr Kommen auch für das nächste Jahr schon angekündigt haben.

Ein Zeichen dafür, dass es auch ihnen bei uns gefallen hat. Ca. 450 Senioren konnten sich an diesem wunderschön gestalteten Weihnachtsprogramm erfreuen, was sie auch mit viel Applaus zum Ausdruck brachten.



So konnten wir in fast allen Ortsteilen Teilnehmerrekorde verbuchen.

Waren es z.B. in Kleinschmalkalden vor 3 Jahren noch ca. 40 Personen, so kamen in diesem Jahr schon 99 Senioren zu unserer Feier in das Dorfgemeinschaftshaus „Adler“. Im Gasthof „Höhnberg“ in Floh mussten noch Tische und Stühle herbeigebracht werden, damit alle Gäste Platz bekamen.

Auch in Seligenthal hatten wir mit 115 Personen Rekordbeteiligung.

Die letzte der 4 Feiern fand in Struth-Helmershof statt, wo ebenfalls die Beteiligung ähnlich der in den vergangenen Jahren, sehr gut war.

Die Gemeindeverwaltung möchte sich an dieser Stelle noch einmal bei allen Mitwirkenden sowie auch den Gastwirten bedanken, die dazu beigetragen haben, unseren Senioren ein paar frohe und besinnliche Stunden zu bereiten.

### Nächster Redaktionsschluss:

**Montag, den 26.01.2009**

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, den 06.02.2009**

### Impressum: Gemeinde-Kurier

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen:  
Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof  
- Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21



**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.